

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats**  
**vom 06.03.2018**  
**im Rathaus Schneizlreuth**

---

Beginn: 19:02 Uhr  
Ende: 19.52 Uhr

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Wolfgang Simon

**Gemeinderäte:**

Christian Bauregger  
Martina Gruber  
Stefan Häusl  
Heinrich Steyerer  
Hermann Pichler

Manfred Bauregger  
Rita Staat-Holzner  
Ulrich Schröter  
Elke Nagl  
Hermann Wellinger

**Entschuldigt fehlten:**

Rita Staat-Holzner erscheint ab TOP 8  
Franz Strobel  
Martin Holzner

**Unentschuldigt fehlten:**

-/-

---

**Schriftführerin:**

Maier-Gruber Brigitte

---

Zur öffentlichen Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

./.

---

# **Tagesordnung**

der öffentlichen Sitzung laut Ladung:

---

**Sitzungstag: 06.03.2018**

1. **Beschlussfassung über die Tagesordnung**
2. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.02.2018**
3. **Bauantrag zur Erweiterung eines Zweifamilienhauses um 2 Kinderzimmer und einer Garage;  
Bauort: Unterjettenberg 18, Schneizlreuth**
4. **Bauantrag zum Anbau eines Laufstalles an den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb;  
Bauort: Am Litzlbach 6, Schneizlreuth, Weißbach a.d.A.**
5. **Bauantrag (Tektur) DB Energie GmbH zum Umbau der Talsperre Kibling**
6. **Bauleitplanung – Beteiligung Nachbargemeinde Bayerisch Gmain;  
1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.29 a+b „Heilen und Erziehen“ der Gemeinde Bayerisch Gmain auf dem Areal Haus Hohenfried**
7. **Bauleitplanung – Beteiligung Nachbargemeinde Inzell;  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Kessellift“ Gemeinde Inzell;  
23.Änderung Flächennutzungsplan**
8. **Öffentliche Bekanntmachungen**
9. **Öffentliche Anfragen**

## **Information zu einzelnen Tagesordnungspunkten:**

Zu TOP 2 Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.02.2018

Zu TOP 6 [www.bayerisch.gmain.de/rathaus-und-politik](http://www.bayerisch.gmain.de/rathaus-und-politik), Rubrik Bekanntmachungen

Zu TOP 7 [www.gemeinde-inzell.de](http://www.gemeinde-inzell.de), Pfad Rathaus, Bauleitplanung, Bebauungspläne, Kessellift und 23.Flächennutzungsplanänderung

Sitzungstag: 06.03.2018
-------------------------

Tagesordnungspunkt: 01
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über ordnungsgemäß erfolgte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats.

**Beschluss:**

Der Tagesordnung in der vorgelegten Form wird zugestimmt. Die Tagesordnungspunkte 10 bis 16 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung:	Anwesend: 10	Dafür: 10	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 02
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.02.2018**

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.02.2018 wurde den Gemeinderäten per E-Mail am 13.02.2018 zugesandt.

**Beschluss:**

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 06.02.2018 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Abstimmung:	Anwesend: 10	Dafür: 9	Dagegen: 0
(Die Gemeinderäte Strobl und Wellinger waren in der letzten Sitzung nicht anwesend).			

Sitzungstag: 06.03.2018
-------------------------

Tagesordnungspunkt: 03
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Bauantrag zur Erweiterung eines Zweifamilienhauses um 2 Kinderzimmer und einer Garage;  
Bauort: Unterjettenberg 18, Schneizlreuth**

**Sachverhalt:**

Am 21.02.2018 wurde in der Gemeindeverwaltung der o.g. Bauantrag vorgelegt.

Das bestehende Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 211/4, Gemarkung Jettenberg, Unterjettenberg 18, ist eines der ehemaligen Zollhäuser. Die beiden Nachbarhäuser haben den gleichen Zuschnitt.

Der bestehende Anbau, der abgerissen werden soll, wird nicht als Garage, sondern als Werkstatt bzw. Lagerraum genutzt. Die bestehende Abstandsfläche zur Grundstücksgrenze hat derzeit 2,50 m.

Der neue Anbau soll zum Teil unterkellert werden. Über der erdgeschossigen Garage sollen 2 Kinderzimmer mit Bad und ein Satteldach (20 Grad sowie 10 Grad) entstehen.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Seine Beurteilung unterliegt dem § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB.

Das Bauvorhaben liegt auf dem Grundstück Fl.Nr. 211/4, Gemarkung Jettenberg.

Eigentümer des Grundstückes sind Johann und Maria Storfinger und deren Sohn Christoph Storfinger.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist durch eine öffentliche Straße gesichert.

Der gültige Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1958 weist im Bereich des Grundstückes nicht flächenscharf ein Wohngebiet aus.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zum Anbau einer Garage sowie 2 Kinderzimmer mit Bad, an ein bestehendes Zweifamilienhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 211/4, Gemarkung Jettenberg, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 10	Dafür: 10	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 04
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:**     **Bauantrag zum Anbau eines Laufstalles an den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb;**  
**Bauort: Am Litzlbach 6, Schneizreuth, Weißbach a.d.A.**

**Sachverhalt:**

Am 26.02.2018 wurde der Antrag auf Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben in der Gemeindeverwaltung Schneizreuth vorgelegt.

Der Bauherr beantragt den Anbau eines Laufstalles aufgrund der Erstmalumstellung von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung zur Arbeitserleichterung und dem Tierwohl bei gleichbleibender Viehzahl (GV).

Der Anbau soll in Holzrahmenbau mit Holzschalung auf Betonaufkantung erfolgen.

Das Dach ist als Satteldach geplant mit einer Dachneigung von 18 Grad.

Zusätzlich soll noch neben dem neuen Laufstall ein Güllebehälter unter Erde gebaut werden.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB im bauplanungsrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beurteilen.

Die Baugenehmigung liegt in der Zuständigkeit des Landratsamtes. Die Gemeinde hat hierzu ihr Einvernehmen zu beurteilen.

Die Erschließung ist gesichert, die Baumaßnahme widerspricht nicht den öffentlichen Belangen.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der ehemals selbständigen Gemeinde

Weißbach a.d. Alpenstraße weist für den Bereich des Bauvorhabens ein „bäuerliches Gehöft“ aus.

Das Vorhaben dient zur Erstmalumstellung von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung zur Arbeitserleichterung und dem Tierwohl bei gleichbleibender Viehzahl. Das landwirtschaftliche Unternehmen wird bewirtschaftet und ist im Unternehmerverzeichnis der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung eingetragen. Der Bauherr ist demnach Landwirt im Sinne von § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte.

Die Baumaßnahme gilt als privilegiertes Vorhaben.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zur Errichtung eines Laufstalles als Anbau an das bestehende Stallgebäude im Ortsteil Weißbach, Am Litzlbach 6, auf dem Grundstück Fl.Nr. 14/0, Gemarkung Weißbach a.d.Alpenstraße, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 10	Dafür: 10	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 05
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:     Bauantrag (Tektur) DB Energie GmbH zum Umbau der  
Talsperre Kibling**

### **Sachverhalt:**

Am 12.02.2018 wurde in der Gemeindeverwaltung der o.g. Tekturantrag vorgelegt.

Die DB Energie GmbH betreibt an der Saalach das Wasserkraftwerk Bad Reichenhall. Das Triebwasser von 58 m<sup>3</sup>/s wird dem Saalachsee, einem künstlich aufgestauten Speichersee, entnommen und über einen 576 m langen Stollen dem Wasserkraftwerk zugeführt. Durch den Aufstau der Saalach um ca. 9,6 m wird die Fallhöhe der Wasserkraftanlage auf ca. 20 m erhöht, so dass eine Ausbauleistung von ca. 8 MW bei einem Regelarbeitsvermögen von 40 Mio. kWh erreicht wird.

Die elektrische Energie wird sowohl für die Bahnstromversorgung (16,7 Hz), als auch für die allgemeine Stromversorgung (Stadtwerke Bad Reichenhall, 50 Hz) verwendet.

Die Talsperre Kibling wurde zwischen 1910 und 1913 errichtet. Sie wurde von 2014 bis 2017 grundlegend saniert, um zukünftig wieder den aktuellen Normen zu entsprechen. Die zentrale Forderung, der Erhöhung der Abflussleistung der Talsperre zu genügen, wurde dabei umgesetzt.

Die Umbaumaßnahme wurde im Gemeinderat am 17.12.2013 behandelt und mit Schreiben vom 09.07.2014 des Landratsamtes Berchtesgadener Land genehmigt.

Die Maßnahme wurde in den Jahren 2014 bis 2017 auf Grundlage der Baugenehmigung durchgeführt. Wenige Details zur Ausführung der Maßnahme waren jedoch zum Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung noch nicht geklärt und wurden im weiteren Verlauf endgültig festgelegt.

Für diese Bauwerksteile wird nun eine Tektur der o.g. Baugenehmigung beantragt.

Folgende Bauteile / Bauwerke wurden gegenüber der Baugenehmigung vom 09.07.2014 verändert bzw. zusätzlich eingebaut:

- Sohlensicherung
- Geschiebeverklappung
- Neue Dammbalken im Grundablass
- Dammbalkenlager
- Vorplatz Restwasserkraftwerk

### **Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Um sowohl in genehmigungstechnischer Hinsicht als auch im Hinblick auf die Vollständigkeit aller Planunterlagen dieses Bauvorhaben abschließen zu können, wurden für die Bauwerksteile die entsprechenden Unterlagen (insgesamt 13 Pläne mit Baubeschreibung) vorgelegt mit der Bitte um Genehmigung der Tektur.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Tektur zum Umbau der Talsperre Kibling durch die DB Energie GmbH auf dem Grundstück Fl.Nr. 42/0, Gemarkung Jettenberg, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 10	Dafür: 10	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

**Gegenstand und Inhalt:**     **Bauleitplanung – Beteiligung Nachbargemeinde Bayerisch Gmain;  
1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.29 a+b „Heilen und Erziehen“ der Gemeinde Bayerisch Gmain auf dem Areal Haus Hohenfried**

**Sachverhalt:**

Mit Entscheidung vom 22.01.2018, hat die Gemeinde Bayerisch Gmain die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29a+b „Heilen und Erziehen“ beschlossen.

Ziel der Planänderung ist die Ermöglichung eines Ersatzneubaus für Haus Stephanus. Zu diesem Zweck ist die Schaffung einer neuen Baugrenze erforderlich.

Einzelheiten sind den von der Gemeinde Bayerisch Gmain veröffentlichten Planunterlagen zu entnehmen.

Die Gemeinde Bayerisch Gmain bittet nun die Nachbargemeinde Schneizldreuth zur Stellungnahme.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Für den Bebauungsplan müssen die öffentlichen Belange berücksichtigt und einbezogen werden. Dies erfolgt in der Beteiligung der Träger.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Schneizldreuth als Nachbargemeinde, als Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hier soll auf evtl. beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen oder sonstige Maßnahmen hingewiesen werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des vorgelegten Bauplangebietes bedeutsam sein können.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat gegen die von der Gemeinde Bayerisch Gmain, im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, vorgelegten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29a+b „Heilen und Erziehen“ keine Einwendungen.

Belange der Gemeinde Schneizldreuth werden durch die vorgelegte Planung nicht berührt.

Die Stellungnahme an die Gemeinde Bayerisch Gmain soll durch die Verwaltung erledigt werden.

Abstimmung:	Anwesend: 10	Dafür: 10	Dagegen:0
-------------	--------------	-----------	-----------

**Gegenstand und Inhalt:**     **Bauleitplanung – Beteiligung Nachbargemeinde Inzell;  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Kessellift“  
Gemeinde Inzell;  
23.Änderung Flächennutzungsplan**

**Sachverhalt:**

Mit Entscheidung vom 18.12.2017, hat die Gemeinde Inzell den Bebauungsplan „Sondergebiet Kessellift“ mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Betriebsleiterwohnung und eines Teiches für die best. Beschneigungsanlage geschaffen werden.

Einzelheiten sind den von der Gemeinde Inzell veröffentlichten Planunterlagen zu entnehmen.

Die Gemeinde Inzell bittet nun die Nachbargemeinde Schneizlreuth zur Stellungnahme.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Für die Bauleitplanung müssen die öffentlichen Belange berücksichtigt und einbezogen werden. Dies erfolgt in der Beteiligung der Träger.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Schneizlreuth als Nachbargemeinde, als Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hier soll auf evtl. beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen oder sonstige Maßnahmen hingewiesen werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des vorgelegten Bauplangebietes bedeutsam sein können.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat gegen die von der Gemeinde Inzell, im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, vorgelegte Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Kessellift“ und der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Einwendungen.

Belange der Gemeinde Schneizlreuth werden durch die vorgelegte Planung nicht berührt.

Die Stellungnahme an die Gemeinde Inzell soll durch die Verwaltung erledigt werden.

Abstimmung:	Anwesend: 10	Dafür: 10	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

**Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Bekanntmachungen**

Bürgermeister Simon informiert den Gemeinderat, dass Herr Christoph Berger von der Inoxo GmbH & Co.KG, Bad Reichenhall bei ihm vorstellig war bezüglich einer Veranstaltung auf der „Jettenberger Au“. Geplant sei eine „Alpenstoffparty“ mit Festzelt vor der Jugendhütte auf der Au. Das Parkkonzept sieht vor, Parkflächen einseitig auf der Oberjettenberger Straße Richtung Dolomitwerk bzw. WTD zu benützen mit Shuttlebusverkehr. Alternativ werden die Parkplätze beim öffentlichen Wanderparkplatz in der Fronau benannt.

Gemeinderat Stefan Häusl sprach sich dafür aus, nur Veranstaltungen für ortsansässige Vereine und Jugendveranstaltungen bei der Hütte zu genehmigen. Die Anwohner sind bei diesen Veranstaltungen miteingebunden und hätten deshalb mehr Verständnis für Lärmbelästigungen ect. Auswärtige Veranstalter sollten seiner Meinung hier nicht zum Zuge kommen und er brachte den Vorschlag, dem Antragsteller den möglichen Alternativstandort beim Antrettergelände im Benehmen mit dem Besitzer zu benennen. Dieser Meinung schloss sich die Mehrheit des Gemeinderates an.

Bürgermeister Simon fragte, ob die Ergebnisse der Geschwindigkeitsüberwachungen durch den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung (ZKV) vom letzten Monat von Interesse seien.

In diesem Zusammenhang regte Gemeinderat Stefan Häusl an, an bestimmten gefährlichen Straßenabschnitten der B 21, z.B. in Baumgarten, Geschwindigkeitsmessungen durch den ZKV durchführen zu lassen.

Er verwies auf besorgte Elternanfragen nach dem Unglück in Reischach.

Gemeinderat Hermann Pichler wünschte sich bei der B 21 in Höhe seines Anwesens auch eine Geschwindigkeitskontrolle, da auch hier auf der langen Geraden schneller als 100 km/h gefahren werde.

Bürgermeister Simon sicherte zu, beim Zweckverband anzufragen, ob bei den genannten Stellen eine Messung durchgeführt werden könne.

Bürgermeister Simon konnte berichten, dass sich auf seinen Aufruf zwei Personen als Schulbusbegleitung gemeldet haben, darunter ein Einheimischer.

Gemeinderat Ulrich Schröter befand dies positiv, wandte aber ein, dass dies nicht die Endlösung sein sollte. Den Schulkindern, die den Anschluss zum RVO-Bus um 13.00 Uhr wahrnehmen müssten, gingen täglich 15 Minuten vom Unterricht ab. Das seien auf die Dauer zu große Unterrichtsfehlzeiten. Bürgermeister Simon sicherte zu, sich dieses Problems anzunehmen.

Der Bürgermeister nannte den geplanten Termin der Bürgerversammlung am Donnerstag, den 17.05.2018.

Zuletzt legte der Bürgermeister den Gemeinderäten den neuesten Plan des Feuerwehrhauses in Weißbach vor mit Stand 01.03.2018. Er konnte berichten, dass die Ausschreibungen im Juni diesen Jahres und der Baubeginn im September geplant seien.

Abstimmung:	Anwesend: 11	ohne Abstimmung
-------------	--------------	-----------------

**Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Anfragen**

Gemeinderat Manfred Bauregger (Jugendbeauftragter) stellte einen neuen Flyer für Veranstaltungen für Familien vor und erwähnte, dass dieser auch auf der Internetseite beim Landratsamt Bgl veröffentlicht sei.

Gemeinderat Stefan Häusl regte an, den Olympiasieger Andreas Wellinger als Aushängeschild besser touristisch zu vermarkten, vor allem der Name der Gemeinde Schneizlreuth sollte in diesem Zusammenhang erwähnt werden.

Gemeinderat Hermann Wellinger, der Vater des Spitzensportlers, konnte dazu berichten, dass bereits auf der Homepage der Gemeinde und auf den Transparenten der Name „Schneizlreuth“ gemeinsam mit seinem Sohn in Erscheinung tritt und dies bereits Werbezwecken dient.

Bürgermeister Simon berichtete, dass ein kleines Gremium über den noch anstehenden Empfang des Sportlers Wellinger am nächsten Tage beratschlagen werde.

Abstimmung:	Anwesend: 11	ohne Abstimmung
-------------	--------------	-----------------

Die öffentliche Sitzung endete um 19.52 Uhr.

---

Für die Richtigkeit der Niederschrift, 07.03.2018

Wolfgang Simon  
Erster Bürgermeister

Maier-Gruber  
Schriftführerin